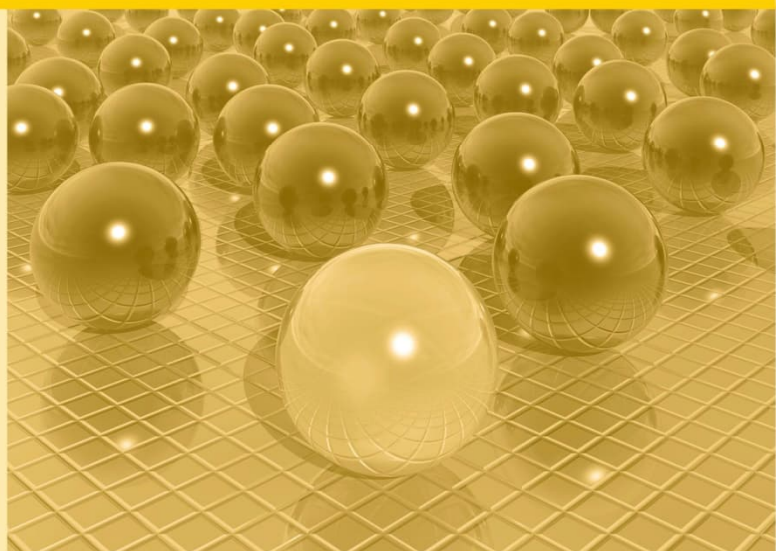


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum
AFiD-Panel Unternehmensstrukturstatistiken (SBS-
Panel), Berichtsjahre 2008-2020

Version 2

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im März 2024
Zuletzt aktualisiert: 27.01.2025

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2024
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AfID-Panel Unternehmensstrukturstatistiken (SBS-Panel), Berichtsjahre 2008-2020. Version 1. Wiesbaden 2025.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum
AFiD-Panel Unternehmensstrukturstatistiken (SBS-
Panel), Berichtsjahre 2008-2020

Version 2

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel / Zweck der Statistik	3
1.2 Rechtsgrundlagen	5
1.3 Erhebungsart	6
1.4 Erhebungseinheit / Auskunftgebende / Erhebungsgesamtheit	7
1.5 Berichtskreis / Berichtsweg	9
1.6 Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt	11
1.7 Periodizität	12
1.8 Regionale Ebene	12
2.1 Erhebungsmethode	12
2.2 Erhebungsinhalt	12
2.3 Auswahlgrundlage	13
2.4 Methode der Stichprobenziehung	13
2.5 Aufbereitungsverfahren	16
2.5.1. Plausibilisierung	16
2.5.2. Verknüpfungsprozess	16
2.5.3. Organschaftsumverteilung	17
2.6 Hochrechnung	18
2.6.1 Vollerhebungen	19
2.7 Methodische Änderungen und Vergleichbarkeit	19
2.8 Klassifikationen	20
3. Qualität	21
4. Zentrale Veröffentlichungen	22
5. Angebote der FDZ	23

1. Allgemeine Informationen

Das AFiD-Panel Unternehmensstrukturstatistiken (*SBS-Panel*) enthält verknüpfte Mikrodaten aus den Erhebungen der Unternehmensstrukturstatistiken (engl. Structural Business Statistics, SBS), denen weitere Merkmale aus dem Statistischen Unternehmensregister (URS) und der Außenhandelsstatistik (AHS) zugespielt werden. Es werden die in Tabelle 1 aufgeführten Unternehmensstatistiken im Quer- und Längsschnitt verknüpft. Die Inhalte der einzelnen Statistiken werden in Kapitel 2.2 näher erläutert.

Tabelle 1: Im SBS-Panel enthaltene Unternehmensstatistiken

Wirtschaftszweig*	Datenmaterial	EVAS	Berichtsjahre
B, C	Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42231	2008-2020
B, C	Kostenstrukturserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42251	2008-2020
B, C	Strukturserhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42252	2008-2020
D, E	Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	43211	2008-2020
D, E	Kostenstrukturserhebung im Bereich Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	43221	2008-2020
F	Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe	44211	2008-2020
F	Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und bei Bauträgern	44221	2008-2020
F	Strukturserhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe	44252	2008-2020
F	Kostenstrukturserhebung im Bauhauptgewerbe	44253	2008-2020
F	Kostenstrukturserhebung im Ausbaugewerbe	44254	2008-2020
G	Jahresstatistik im Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)	45341	2008-2020
I	Jahresstatistik im Gastgewerbe	45342	2008-2020
H, J, L, M, N, S95**	Strukturserhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415	2008-2020
B-J, L-N, S95**	Intrahandel (Außenhandelsstatistik)	51141	2011-2018
B-J, L-N, S95**	Extrahandel (Außenhandelsstatistik)	51231	2011-2018
B-J, L-N, S95**	Trade by Enterprise Characteristics (TEC, Außenhandelsstatistik nach Unternehmenseigenschaften)	51911	2019-2020
B-J, L-N, S95**	Unternehmensregister-System (URS)	52111	2008-2020

* Es sind ausschließlich die im *SBS-Panel* enthaltenen Wirtschaftszweige aufgeführt. In den ursprünglichen Statistiken sind teilweise weitere Wirtschaftszweige enthalten. Für Erläuterungen der Wirtschaftszweige siehe Kapitel 2.8, Tabelle 2. **S95 erst ab Berichtsjahr 2010.

Das SBS-Panel wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Auftrag gegebenen Projektes „Methodische und analytische Stärkung in aktuellen Fragen der Außenhandels- und ausländischen Investitionspolitik“ erstellt und wird nun als reguläres Produkt angeboten und jährlich aktualisiert. Durch die Aufnahme des SBS-Panels in die AFiD-Produktreihe ist eine standardisierte Verknüpfung mit den anderen AFiD-Produkten gewährleistet.¹

Die Erhebungsjahre 2008 bis 2020 des *SBS-Panel* werden in diesem Metadatenreport erläutert und diese sind sowohl für Längsschnitt- als auch für Querschnittanalysen geeignet. Die Außenhandelsdaten, die in das *SBS-Panel* einfließen, sind für die Berichtsjahre 2011-2020 verfügbar. Weitere Berichtsjahre ab 2021 des SBS-Panels können ebenfalls über die FDZ beantragt werden. Informationen hierzu finden Sie im Metadatenreport für das *AFiD-Panel SBS* ab 2021.

Das SBS-Panel beinhaltet rechtliche Einheiten, die in den zugrunde liegenden SBS-Erhebungen die Erhebungs- und Befragungseinheiten sind. Bei einer rechtlichen Einheit handelt es sich um die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Dies entspricht nicht der Definition des Unternehmens in der EU-Einheitenverordnung.² Dennoch wird im Folgenden zur besseren Lesbarkeit das Wort „Unternehmen“ als Synonym für rechtliche Einheiten verwendet.

1.1 Ziel / Zweck der Statistik

Die Unternehmensstrukturstatistiken geben einen Überblick über die Wirtschaftslage der Unternehmen in Deutschland und bilden eine grundlegende Informationsquelle u. a. für die Kommission der Europäischen Union, die Bundes- und Landesregierungen, wirtschaftswissenschaftliche Forschung oder Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen. Die Statistiken sind damit für viele Entscheidungsträger im öffentlichen und privaten Sektor von vorrangiger Bedeutung.

¹ Das SBS-Panel ersetzt das bisherige MDL-Panel für die Berichtsjahre 2008-2013. Das MDL-Panel wurde ursprünglich im Rahmen des EU-Projektes „Micro-data linking of Structural Business Statistics and other business statistics“ erstellt.

² Die EU-Einheitenverordnung (Verordnung [EWG] Nr. 696/93) findet hier keine Anwendung. Sie definiert das Unternehmen als kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und besonders in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. So definierte Unternehmen werden in der amtlichen Statistik als „statistische Unternehmen“ bezeichnet.

Die Unternehmensstrukturstatistiken ermöglichen tiefere sektorale Einblicke in die Struktur und Leistungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland als es die Konjunkturstatistik oder die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung leisten kann. Mithilfe der Unternehmensstrukturstatistiken können etwa Fragen über die Beiträge zur Wertschöpfung, Beschäftigungsintensität und Produktivität einzelner Wirtschaftszweige innerhalb der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland beantwortet werden. Gleichzeitig ermöglicht die Analyse der Einzeldaten eine Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Heterogenität, wie sie bei makroökonomischen Betrachtungen nicht möglich ist. Ferner dient das *Unternehmensregister-System* als wichtiges Instrument zur effizienten Unterstützung statistischer Erhebungen und ermöglicht eigenständige Auswertungen. Es trägt dadurch zur Entlastung der Wirtschaft bei.

Durch die Aufnahme des *SBS-Panels* in die AFiD-Produktreihe ist eine standardisierte Verknüpfung mit den anderen AFiD-Produkten gewährleistet. Das *SBS-Panel* für die Berichtsjahre 2008-2020 umfasst alle Unternehmensstrukturstatistiken der Wirtschaftszweige B bis N (ohne K) der nationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und wird in der ersten Version sechs Berichtsjahre mehr enthalten als das Vorgängerprodukt *MDL-Panel*. Eine jährliche Aktualisierung ist vorgesehen. Außerdem verfügt das neue Produkt über deutlich mehr erhebungsübergreifend harmonisierte Merkmale der Unternehmensstrukturstatistiken. So enthält das *SBS-Panel* verschiedene typische Input- und Outputfaktoren³ (inkl. Investitionsmerkmalen), die sich etwa für Produktionsfunktionen und -analysen eignen. Ergänzt werden die harmonisierten Merkmale aus den Unternehmensstrukturstatistiken um Angaben aus dem *Statistischen Unternehmensregister (URS)*, sowie die beiden Außenhandelsmerkmale gesamter Export- und Importwert pro Jahr und einen qualitativen Indikator für die Einbindung in den Außenhandel. Außenhandelsdaten differenziert nach Produkten und Partnerländern sind nicht Teil dieses AFiD-Produktes, sondern gesondert im *AFiD-Panel Außenhandelsstatistik (AHS)* zu finden. Bei Bedarf ist eine Verknüpfung über die Unternehmensnummer möglich.

³ Etwa unterschiedliche Kostenartenpositionen und Investitionen auf der Inputseite und Umsätze, Produktionswert und Wertschöpfung auf der Outputseite.

1.2 Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

http://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/index.html

Im Folgenden ist die jeweilige einzelstatistische Gesetzesgrundlage der zugrundeliegenden Statistiken aufgeführt. Teilweise deckt eine Gesetzesgrundlage mehrere Statistiken ab.

- *Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Investitionserhebung bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen*
- *Kostenstrukturerhebung im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen*
- *Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe*
- *Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern*
- *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe*
- *Kostenstrukturerhebung im Bauhauptgewerbe*
- *Kostenstrukturerhebung im Ausbaugewerbe*

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

<http://www.gesetze-im-internet.de/prodgewstatg/index.html>

- *Jahresstatistik im Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)*
- *Jahresstatistik im Gastgewerbe*
- *Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich*

Die Erhebungen wurden bis zur Konsolidierung (März 2021) durch das Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) und das Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG)

abgedeckt. Seit dem Außerkrafttreten der beiden Gesetze ist nun das Gesetz über die Statistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz - HdIDStatG) in der jeweils gültigen Fassung ausschlaggebend.

<https://www.gesetze-im-internet.de/hdldlstatg/BJNR026610021.html>

- *Unternehmensregister-System (URS)*

Statistikregistergesetz (StatRegG) in der jeweils gültigen Fassung.

<https://www.gesetze-im-internet.de/statregg/index.html>

Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) in der jeweils gültigen Fassung.

https://www.gesetze-im-internet.de/vwdvg_2010/index.html

- *Außenhandelsstatistik (2011-2018); Trade by Enterprise Characteristics (TEC) (2019-2020)*

Außenhandelsstatistikgesetz (AHStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

<https://www.gesetze-im-internet.de/ahstatg/>

Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung (AHStatDV) in der jeweils gültigen Fassung.

http://www.gesetze-im-internet.de/ahstatdv_2022/index.html

Darüber hinaus regeln Verordnungen der Europäischen Union die Datenerhebung und Bereitstellung auf internationaler Ebene. Diese können im Detail den Qualitätsberichten der einzelnen Statistiken entnommen werden.

1.3 Erhebungsart

Bei folgenden Statistiken des *SBS-Panels* handelt es sich um Sekundärstatistiken:

- *Trade by Enterprise Characteristics (TEC)*
- *Unternehmensregister-System (URS)*

Bei allen weiteren Statistiken handelt es sich um Primärerhebungen.

1.4 Erhebungseinheit / Auskunftgebende / Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheiten sind rechtliche Einheiten bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Als solche gelten die kleinsten rechtlich selbstständigen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und bilanzieren. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldungen beziehen sich grundsätzlich auf das Gesamtunternehmen, wobei Zweigniederlassungen im Ausland nicht berücksichtigt werden. Die Auskunftgebenden sind in der Regel Inhabende oder Leitungen der Unternehmen. Bei Abweichungen werden diese für die entsprechende Statistik angegeben.

In der *Intrahandelsstatistik* ist die Erhebungseinheit zum Teil nicht deckungsgleich mit den Unternehmensstrukturstatistiken. Im Fall einer umsatzsteuerrechtlichen Organschaft ist der Organträger für den gesamten Organkreis meldepflichtig und kann eine Direktmeldung über das Intrastat-System an das Statistische Bundesamt abgeben. Die übrigen zum Organkreis gehörenden Unternehmen werden als Organgesellschaften bezeichnet und müssen keine eigene Intrastat-Meldung abgeben. Die Daten zu Außenhandelsumsätzen von Organkreisen aus der Intrahandelsstatistik werden im Rahmen der *TEC-Statistik* so aufbereitet, dass sie den einzelnen Organgesellschaften als Darstellungseinheit zugeordnet werden. Die auf diese Weise aufbereiteten Daten fließen in das *SBS-Panel* ein. Mehr Informationen zur Aufbereitung der Intrahandelsdaten auch auf Produkt- und Länderebene können in Kruse et al. (2021)⁴ und im Metadatenbericht des *AFiD-Panels Außenhandelsstatistik (AHS-Panel)* nachgelesen werden. Im *SBS-Panel* werden den Unternehmen der Unternehmensstrukturstatistiken lediglich aggregierte Export- und Importwerte zugeordnet. Die nach Produkten und Partnerländern differenzierten Außenhandelsdaten sind nicht Teil dieses AFiD-Produktes, sondern gesondert im *AFiD-Panel Außenhandelsstatistik (AHS-Panel)* zu finden. Bei Bedarf ist eine Verknüpfung über die Unternehmensnummer möglich.

⁴ <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2021/05/neue-methoden-mikrodatenverknuepfung-052021>

Bei den folgenden einzelnen Statistiken, aus denen sich das *SBS-Panel* zusammensetzt, gibt es Abschneidegrenzen der Erhebungsgesamtheit:

- In der *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden* sowie der *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe* gibt es eine Abschneidegrenze bei 20 tätigen Personen.
- In den *Kostenstrukturerhebungen* und den *Investitionserhebungen* der Bereiche *Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden* sowie *Bauhaupt- und Ausbaugewerbe* werden ausschließlich Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen befragt.
- Für die *Investitionserhebung bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen* sowie der *Kostenstrukturerhebung im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen* gilt: Einbezogen werden im Bereich Energieversorgung höchstens 3.000 Unternehmen, wobei die Abschneidegrenzen bei Einheiten der Elektrizitäts- und Gasversorgung in der Regel 3 Millionen € Umsatz und mehr betragen, bei Einheiten der Wärmeversorgung in der Regel 1 Million € Umsatz und mehr. Ferner werden höchstens 7.000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Hierbei gelten als Abschneidegrenzen bei Einheiten der Wasserversorgung eine jährliche Wasserabgabe von 200.000 m³ und mehr, bei Einheiten der Abwasserentsorgung eine jährliche Schmutzwassermenge von 200.000 m³ und mehr sowie bei Einheiten der Abfallentsorgung in der Regel 1 Million € Umsatz und mehr.
- In der *Intrahandelsstatistik* sind grundsätzlich alle in Deutschland umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen auskunftspflichtig, die innergemeinschaftliche Warenverkehre durchführen. Von der Auskunftspflicht befreit sind Unternehmen, deren innergemeinschaftlicher Warenverkehr im Eingang im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von 500.000 Euro (bis 2011: 400.000 Euro) und in der Versendung im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von 800.000 Euro (von 2012 bis 2015: 500.000 Euro; bis 2011: 400.000 Euro) nicht übersteigt. Für alle im Intrahandel aktiven Unternehmen, die von der Meldepflicht befreit sind und bei

Antwortausfällen gibt es eine Zuschätzung des Außenhandelsvolumens für diejenigen Einheiten, die im Rahmen der *TEC-Statistik* rechtlichen Einheiten zugeordnet werden (siehe Metadatenreport *AHS-Panel*⁵).

Weitere Statistiken, die in das *SBS-Panel* einfließen, beruhen auf Stichproben. Auf diese wird in Kapitel 2.4 näher eingegangen. Bei allen weiteren Statistiken, in denen keine Stichprobe erhoben wird, bilden alle Unternehmen der jeweiligen Wirtschaftszweige (vgl. Kapitel 2.8 „Klassifikationen“, Tabelle 2) die Erhebungsgesamtheit.

1.5 Berichtskreis / Berichtsweg

Im Allgemeinen lässt sich zwischen dezentralen und zentralen sowie elektronischen und papiergebundenen Berichtswegen unterscheiden. Die Datenerhebung erfolgt schriftlich oder über das Onlineverfahren (IDEV und eStatistik.core) über gesicherte Internetverbindungen vom Unternehmen an die Statistischen Ämter⁶. Es besteht Auskunftspflicht, so dass eine hohe Rücklaufquote erwartet werden kann. Als Erhebungsinstrumente werden Internetfragebögen mit integrierter Plausibilitätsprüfung eingesetzt. Die Internetfragebögen entsprechen den aktuellen Standards der amtlichen Statistik zur Entwicklung von Fragebögen für primärstatistische Erhebungen. Der Aufbau der Fragen und die Formulierungen berücksichtigen betriebswirtschaftliche Aspekte.

Bei der dezentralen Durchführung übernehmen die Statistischen Ämter der Länder die Durchführung der Erhebung sowie die erste Aufbereitung der Ergebnisse inklusive Schätzung und Plausibilisierung. Im Anschluss senden sie die Daten an das Statistische Bundesamt, welches aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammenstellt.

Folgende Erhebungen aus dem *SBS-Panel* werden dezentral durchgeführt:

- *Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Investitionserhebung bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen*
- *Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe*

⁵ Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFID-Panel Außenhandelsstatistik (EVAS-Nummer: 51911). Version 1. Wiesbaden 2023. https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/AHS_MDR-Statistik.pdf

⁶ Gemäß § 11 a Absatz 2 BStatG gilt grundsätzlich die Pflicht zur elektronischen Übermittlung. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die zuständige Stelle auf Antrag eine Ausnahme zulassen.

- *Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern*
- *Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich*
- *Jahresstatistik im Gastgewerbe*

Der zentrale Erhebungsweg führt unmittelbar vom Unternehmen zum Statistischen Bundesamt.

Folgende Erhebungen aus dem *SBS-Panel* werden zentral durchgeführt:

- *Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*: wurde bis 2011 auch postalisch durchgeführt.
- *Kostenstrukturerhebung im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen*: wird in Ausnahmefällen auch postalisch durchgeführt.
- *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe*
- *Kostenstrukturerhebung im Bauhauptgewerbe*
- *Kostenstrukturerhebung im Ausbaugewerbe*
- *Trade by Enterprise Characteristics (TEC, Außenhandelsstatistik nach Unternehmenseigenschaften)*: Sekundärerhebung basierend auf den Daten aus der zentral erhobenen *Extra- und Intrahandelsstatistik*, sowie auf Daten aus dem *Unternehmensregister-System*.
 - o *Extrahandelsstatistik*: Die Angaben werden in der Regel elektronisch vom Zoll übermittelt (nur in Ausnahmefällen in Papierform).
 - o *Intrahandelsstatistik*: Die Angaben werden von den Meldern in der Regel elektronisch an das Statistische Bundesamt übermittelt.

Folgende Erhebungen aus dem *SBS-Panel* werden teils zentral, teils dezentral durchgeführt:

- *Jahresstatistik im Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)*: wird sowohl postalisch als auch online (seit 2012 auch mit dem Online-Meldeverfahren eStatistik.core) durchgeführt. Die *KFZ- und Einzelhandel-Erhebung* erfolgt dezentral durch die Statistischen Ämter der Länder. Der

Großhandel und die Handelsvermittlung werden durch das Statistische Bundesamt befragt.

- *Unternehmensregister-System (URS)*: Das *URS* ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Unternehmen und Betrieben aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Quellen zur Pflege des *URS* sind zum einen Dateien aus Verwaltungsbereichen, wie der Bundesagentur für Arbeit oder den Finanzbehörden, und zum anderen Angaben aus einzelnen Bereichsstatistiken, wie beispielsweise aus Erhebungen des Produzierenden Gewerbes, des Handels oder des Dienstleistungsbereichs. Das *URS* wird von den Statistischen Ämtern der einzelnen Bundesländer sowie dem Statistischen Bundesamt gemeinsam geführt.

1.6 Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt

Mit Ausnahme der *Außenhandelsstatistik* ist für alle Erhebungen der Berichtszeitraum das entsprechende Kalenderjahr. Stimmt das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr der Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr überein, wird das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde gelegt, das im Laufe des Kalenderjahres endet.

Bei der *Außenhandelsstatistik* ist der Berichtszeitraum grundsätzlich der Monat der Ein- oder Ausfuhr von Waren (Extrahandel) bzw. der Monat, in dem der innergemeinschaftliche Warenverkehr stattgefunden hat (Intrahandel). Die Monatsmeldungen aus dem AHS-Panel werden im *SBS-Panel* auf die Jahreswerte aggregiert.

Für das *Unternehmensregister-System (URS)* gilt: Beim Merkmal „Umsatz“ ist der Berichtszeitraum das Berichtsjahr, während er beim Merkmal „Beschäftigte“ der 31.12. (Berichtsstichtag) des Berichtsjahres ist. Den qualitativen Angaben (Wirtschaftszweig, amtlicher Gemeindeschlüssel, etc.) liegt der Stichtag der Erstellung des jährlichen Registerstandes zugrunde.

Insgesamt deckt dieser Teil den Berichtszeitraum 2008 bis 2020 des *SBS-Panel* ab, mit Ausnahme der Außenhandelsmerkmale. Diese sind ab dem Berichtsjahr 2011 verfügbar.

1.7 Periodizität

Die *Außenhandelsstatistik* wird monatlich erhoben und veröffentlicht, die Statistik *Trade by Enterprise Characteristics (TEC)* jedoch nur jährlich. Alle anderen Erhebungen werden jährlich durchgeführt.

Im *Unternehmensregister-System (URS)* erfolgt eine Pflege und Aktualisierung anhand unterjähriger und jährlicher Informationen aus Verwaltungsquellen und Erhebungen.

1.8 Regionale Ebene

Die Daten werden für die Bundesrepublik Deutschland überwiegend bis zur Ebene der einzelnen Unternehmen/Betriebe erhoben und mit der Gemeindekennziffer (AGS 8-Steller) verarbeitet. In Veröffentlichungen der Fachseite werden die Ergebnisse für das Bundesgebiet dargestellt und nur teilweise auch tiefer gegliedert.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethode

Den einzelnen Statistiken des *SBS-Panels* liegen verschiedene Stichprobenziehungsverfahren zu Grunde (für eine genauere Erläuterung siehe Kapitel 2.4 „Methode der Stichprobenziehung“). Teilweise handelt es sich auch um Vollerhebungen mit Abschneidegrenzen bzw. Sekundärstatistiken. Die Erhebungen erfolgen teils dezentral, teils zentral ganz überwiegend über Online-Meldeverfahren (IDEV und eStatistik.core) (für Zuordnungen zur jeweiligen Statistik vgl. Kapitel 1.5 „Berichtskreis / Berichtsweg“).

Die Erhebungsunterlagen sind teilweise den entsprechenden Qualitätsberichten beigelegt. Die Qualitätsberichte können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/inhalt.html>

2.2 Erhebungsinhalt

Die *SBS-Erhebungen* erfassen Informationen zur Struktur und Tätigkeit von Unternehmen (z. B. tätige Personen, Umsatz, Investitionen). Die Merkmale unterscheiden sich je nach Erhebung (siehe Tabelle 2 im Teil II des Metadatenreports für eine detaillierte Auflistung der Merkmale). In den *Strukturerhebungen für kleine Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe bzw. im Baugewerbe* mit weniger als 20 Beschäftigten wird typischerweise nur ein schmaler

Merkmalskranz erhoben, um den Befragungsaufwand zu reduzieren. Teilweise werden für diese kleinen Einheiten weitere nicht erhobene Merkmale geschätzt. In den Kostenstrukturerhebungen für Unternehmen ab 20 und mehr Beschäftigten wird ein umfangreicherer Merkmalskranz abgefragt. Zudem ist zu beachten, dass im Produzierenden Gewerbe für Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen die Investitionsmerkmale in den separaten *Investitionserhebungen* abgefragt werden, während die restlichen Merkmale in den *Kostenstrukturerhebungen* abgefragt werden. Auch in der *Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich* erfolgt eine Abstufung nach der Größe: für Einheiten mit weniger als 250.000 € Umsatz werden weniger Merkmale abgefragt als für Einheiten mit 250.000 € Umsatz und mehr.

In der vom Statistischen Bundesamt erstellten *Außenhandelsstatistik* sind Informationen über den Warenverkehr Deutschlands mit den einzelnen Partnerländern anhand von monatlichen Daten enthalten. Der Teilbereich *Trade by Enterprise Characteristics (TEC)* gliedert diese Informationen nach Unternehmensmerkmalen weiter auf.

Das *Unternehmensregister-System (URS)* enthält Ordnungsmerkmale (Unternehmensnummer, Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.), Merkmale zur Unternehmensdemografie sowie Angaben zur Zugehörigkeit zu Unternehmensgruppen.

2.3 Auswahlgrundlage

Auswahlgrundlage sind Unternehmen der verschiedenen Wirtschaftszweige in Deutschland. Je nach Teilstatistik des *SBS-Panels* werden nur Unternehmen ausgewählter Wirtschaftszweige befragt (vgl. Kapitel 2.8 „Klassifikationen“, Tabelle 2). Für einige der Statistiken gelten Abschneidegrenzen, so dass Unternehmen mit bestimmten Größen nicht erfasst werden. Die Abschneidegrenzen der einzelnen Statistiken finden sich in Kapitel 1.4.

2.4 Methode der Stichprobenziehung

Bei der Hälfte der zugrunde liegenden Erhebungen werden keine Stichproben gezogen, da es sich um Vollerhebungen mit Abschneidegrenzen handelt.

Bei den im Folgenden aufgeführten Statistiken wird eine Stichprobenziehung durchgeführt. Auswahlgrundlage für die Planung und Ziehung der Stichprobe bildet das

Unternehmensregister-System (URS). Die maximal möglichen Auswahlsätze bzw. Stichprobenumfänge sind in den Gesetzen der jeweiligen Fachstatistiken festgelegt.

- *Kostenstrukturhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Kostenstrukturhebung im Bauhauptgewerbe*
- *Kostenstrukturhebung im Ausbaugewerbe*

Als Stichprobendesign wird eine einstufig geschichtete Zufallsauswahl verwendet. Geschichtet wurde anhand des vierstelligen (bzw. im Baugewerbe fünfstelligen) Wirtschaftszweiges und fünf Beschäftigtengrößenklassen. Um zusätzlich auch den Umsatz zu berücksichtigen, wird der Gesamtstichprobenumfang so aufgeteilt, dass Schichten mit einem hohen Umsatz genauer erfasst werden als Schichten mit einem niedrigeren Umsatz (Prinzip der Genauigkeitsabstufung). Diese Schichtung hat den Vorteil, dass sich die Schichtzugehörigkeit der Unternehmen im Zeitablauf weniger ändert als zum Beispiel bei einer Größenklassengliederung nach dem Umsatz. Der Stichprobenumfang beträgt im Verarbeitenden Gewerbe 18.000 Unternehmen⁷ und im Baugewerbe höchstens 6.000 Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen⁸, was einem durchschnittlichen Anteil von 45 % bzw. 35 % entspricht.

- *Strukturhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Strukturhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe*

Das Stichprobendesign für diese Strukturhebungen ist eine einstufig geschichtete Zufallsauswahl. Die Schichtung erfolgt anhand der Wirtschaftszweigklassifikation auf Viersteller- (bzw. im Baugewerbe Fünfsteller-) Ebene und im Verarbeitenden Gewerbe anhand von drei Beschäftigtengrößenklassen bzw. im Baugewerbe anhand von zwei Beschäftigtengrößenklassen. Der Gesamtstichprobenumfang wird dabei so aufgeteilt, dass die Schichten mit einer höheren Beschäftigtenzahl genauer erfasst werden als die Schichten mit einer geringeren Beschäftigtenzahl (Prinzip der Genauigkeitsabstufung). Aufteilungskriterium ist die Beschäftigtenzahl gemäß *Unternehmensregister-System*. Der

⁷ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/kostenstruktur-verarbeitendes-gewerbe.pdf?__blob=publicationFile

⁸ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/Kostenstruktur-baugewerbe.pdf?__blob=publicationFile

Stichprobenumfang beträgt jeweils 6.000 Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten⁹. Der durchschnittliche Auswahlatz je Stichprobe liegt bei etwa 3 %.

- *Jahresstatistik im Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)*
- *Jahresstatistik im Gastgewerbe*

Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus allen im *URS* enthaltenen Unternehmen gezogen. Die Zufallsstichprobe ist dreifach geschichtet. Innerhalb der ersten Schichtung wird die Grundgesamtheit nach Bundesländern unterteilt. Im zweiten Schritt wird innerhalb der jeweiligen Bundesländer nach Branchengruppen und im dritten Schritt nach Umsatzgrößenklassen geschichtet.

Die *Jahreserhebung im Handel* wird bei rund 44.000 Unternehmen (entspricht etwa 7,7 % der Unternehmen) durchgeführt¹⁰. Rund 10.000 Unternehmen gehören zum Berichtskreis der *Jahreserhebung im Gastgewerbe*, was höchstens 5 % der Unternehmen entspricht¹¹. Ab dem Berichtsjahr 2009 werden durch eine Stichprobenrotation rund ein Sechstel der Unternehmen in den Repräsentativschichten der beiden Berichtskreise jährlich durch neue Unternehmen ausgetauscht, erloschene Unternehmen dabei ersetzt und die Gewichtungsfaktoren an aktuelle Daten über die Grundgesamtheit (Eckdaten des *URS*) angepasst. Ab dem Berichtsjahr 2016 wird die Stichprobe aus dem Unternehmensregister-System des gleichen Jahres gezogen, so dass Neuzugänge nun enthalten sind¹².

- *Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich*

Als Stichprobendesign der *Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)* wird eine vierfach (bis 2015 dreifach) geschichtete Zufallsstichprobe verwendet. Im ersten Schritt wird nach Bundesländern, im zweiten Schritt nach WZ-Viersteller-Klassen und im dritten Schritt für die Berichtsjahre vor 2015 innerhalb jeder so gebildeten Gruppierung nach Umsatz- bzw. alternativ Beschäftigtengrößenklassen geschichtet bzw. für die Berichtsjahre ab 2016 zunächst nach Beschäftigtengrößenklassen und im vierten Schritt dann nach Umsatzgrößenklassen geschichtet. Somit erhält die Beschäftigtengrößenklasse seit 2016

⁹ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/strukturerhebung-baugewerbe.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/struktur-verarbeitendes-gewerbe.pdf?__blob=publicationFile

¹⁰ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gross-Einzelhandel/jahreserhebung-2019.pdf?__blob=publicationFile

¹¹ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gastgewerbe-Tourismus/gastgewerbe-jahreserhebung-2019.pdf?__blob=publicationFile

¹² Vgl. ebenda. https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gastgewerbe-Tourismus/gastgewerbe-jahreserhebung-2019.pdf?__blob=publicationFile

eine höhere Bedeutung. Der Auswahlatz der Stichprobe beträgt höchstens 15 %. Grundsätzlich erfolgt bei der *SiD* eine Stichprobenrotation. Für die Berichtsjahre 2008, 2011, 2014, 2016 und 2019 wurde jeweils eine komplett neue Stichprobe gezogen¹³. Die Auswahlätze der einzelnen Ziehungsschichten unterscheiden sich erheblich voneinander und orientieren sich insbesondere an der Anzahl der statistischen Einheiten sowie am erwarteten Mittelwert und der Varianz des Merkmals „Umsatz“ (optimale Schichtung). Bei umsatzstarken sowie schwachbesetzten Schichten kann dies dazu führen, dass alle Erhebungseinheiten einer Schicht gezogen werden (Totalschicht).

2.5 Aufbereitungsverfahren

2.5.1. Plausibilisierung

Die Beschäftigten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen nach Eingang der Daten der einzelnen Erhebungen umfassende Qualitätskontrollen und Plausibilitätsprüfungen durch (maschinell oder manuell). Ebenso wird eine Plausibilitätsprüfung im Vergleich zu den Vorjahreswerten durchgeführt. Unplausible bzw. versehentlich falsch gemachte Angaben können so in der Regel erkannt und korrigiert werden. Im Fall von unplausiblen Angaben finden Nachfragen bei den Auskunftgebenden Unternehmen statt. Im Anschluss daran werden selten vorkommende Antwortausfälle und unplausible Angaben durch Schätzungen mit statistischen Verfahren imputiert bzw. korrigiert. Bei der *Erhebung des Intrahandels (Außenhandelsstatistik)* werden Unternehmen, die ihre Auskunftspflicht verletzen, vom Statistischen Bundesamt aufgefordert, die fehlenden Meldungen nachzureichen bzw. Ursachen für unplausible Angaben zu klären.

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht können generell vom Statistischen Bundesamt sowie von den Statistischen Ämtern der Länder gegen die betreffenden Unternehmen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Buß- oder Zwangsgelder verhängt werden.

2.5.2. Verknüpfungsprozess

Bei der Verknüpfung der einzelnen Statistiken zum *SBS-Panel* werden zunächst die Einzeldaten der Unternehmensstrukturstatistiken mithilfe der Unternehmensnummer (URS-ID) mit dem *URS* verknüpft. Anschließend werden sie zu einem Querschnitt Datensatz für jedes

¹³ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Dienstleistungen/jaehrliche-strukturerhebung.pdf?__blob=publicationFile

Berichtsjahr zusammengeführt. Die Verknüpfung der *Außenhandelsstatistik* mit dem *URS* basiert auf einem komplexen Verfahren, bei dem über verschiedene Identifikatoren, u. a. die Umsatzsteueridentifikationsnummer, aber auch durch Adressabgleiche, eine Verknüpfung erzielt wird. Im Anschluss werden die Daten aller Berichtsjahre mittels URS-ID zu einem finalen Längsschnittdatensatz verknüpft.

2.5.3. Organschaftsumverteilung

Eine besondere Herausforderung bei der Bereitstellung der Außenhandelsdaten auf Unternehmensebene ergibt sich durch umsatzsteuerrechtliche Organkreise¹⁴, die als Einheit zur *Intrahandelsstatistik* melden können, obwohl sie aus mehreren *rechtlichen* Einheiten bestehen. Aufbauend auf den Arbeiten von Jung/Käuser (2016)¹⁵, Leppert/Kaus (2017)¹⁶ sowie Leppert (2020)¹⁷ und Kruse et al. (2021)¹⁸ wurden die Intrahandelumsätze von Organkreisen für die TEC-Statistik auf die zugehörigen Organgesellschaften umverteilt. Im vorliegenden *SBS-Panel* wurde der gesamte Export- bzw. Importwert je Unternehmen nach Umverteilung sowie eine kategoriale Variable zur Erfassung der Art der Außenhandelstätigkeit aufgenommen, um einen ersten Eindruck über die Einbindung in den Außenhandel zu ermöglichen. Die umverteilten Außenhandelsdaten in ihrer tiefsten Gliederung sind nicht Teil dieses Produktes, sondern in einem gesonderten AFiD-Produkt dem *AHS-Panel* zu finden und lassen sich über die Unternehmensnummer mit dem *SBS-Panel* verknüpfen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach verknüpften Außenhandels- und Unternehmensdaten stellt das FDZ eine Beschreibung standardisierter Verknüpfungen zwischen dem hier vorliegenden *SBS-Panel* und dem *AFiD-Produkt Außenhandelsstatistik* (untergliedert nach Produkt- und Länderebene) in seiner tiefsten Gliederung bereit [siehe Metadatenreport Teil 2 (Anhang)].

¹⁴ Ein Organkreis ist eine Gruppe durch Organschaft miteinander verbundener Unternehmen. Organschaft bezeichnet den Tatbestand der Eingliederung einer rechtlichen Einheit in den Organträger laut Umsatzsteuergesetz (UstG § 2 Absatz 2 Satz 2).

¹⁵ <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2016/02/einzeldatenverknuepfung-unternehmen-022016.html>

¹⁶ <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2017/03/aussenhandelsaktive-unternehmen-032017.html>

¹⁷ <https://www.jbnst.de/download/2366049X> -

[Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik: The Micro Data Linking-Panel – A Combined Firm Dataset.pdf](#)

¹⁸ <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2021/05/neue-methoden-mikrodatenverknuepfung-052021>

2.6 Hochrechnung

Bei der Hälfte der zugrundeliegenden Erhebungen ist keine Hochrechnung vorgenommen worden, da es sich um Vollerhebungen mit Abschneidegrenzen handelt. Bei folgenden Statistiken wird eine Hochrechnung durchgeführt:

- *Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Kostenstrukturerhebung im Bauhauptgewerbe*
- *Kostenstrukturerhebung im Ausbaugewerbe*

Die Hochrechnung erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden die gemeldeten Ergebnisse frei auf die Grundgesamtheit der Auswahlgrundlage hochgerechnet. In einem zweiten Schritt wird eine gebundene Hochrechnung unter Berücksichtigung der Eckdaten aus der *Investitionserhebung* durchgeführt. Dabei werden die Eckwerte „Anzahl der Unternehmen“, „tätige Personen“ und „Gesamtumsatz“ berücksichtigt. Die gebundene Hochrechnung bewirkt eine Angleichung der Ergebnisse der *Kostenstrukturerhebungen* an die Ergebnisse der *Investitionserhebung*. Es sind keine Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren zu erwarten.

- *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe*

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse erfolgt als freie Hochrechnung auf die Grundgesamtheit der Auswahlgrundlage.

- *Jahresstatistik im Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)*
- *Jahresstatistik im Gastgewerbe*

Mittels einer freien Hochrechnung werden die Ergebnisse jedes einzelnen Unternehmens der Stichprobe auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Dabei ist der Hochrechnungsfaktor der Kehrwert des Auswahlsatzes¹⁹. Zusätzlich werden mithilfe eines Schätzverfahrens

¹⁹ Der Auswahlatz ist definiert als Anteil der Stichprobe an der Auswahlgrundlage und wird im jeweiligen Qualitätsbericht ausgewiesen.

fehlende Unternehmensangaben durch Anheben der Hochrechnungsfaktoren bei allen plausiblen Datensätzen im jeweiligen WZ-Bereich kompensiert („Neugewichtung“)²⁰.

- *Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich*

Auch bei dieser Erhebung werden die plausibilisierten Einzeldaten im Rahmen einer freien Hochrechnung auf die Auswahlgesamtheit hochgerechnet. Der jeweils anzuwendende Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes der Schicht, in der sich die Erhebungseinheit zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand. Wie bei den *Jahresstatistiken im Handel und im Gastgewerbe* werden fehlende Unternehmensangaben mithilfe eines Schätzverfahrens durch Anheben der Hochrechnungsfaktoren bei allen plausiblen Datensätzen im jeweiligen WZ-Bereich kompensiert („Neugewichtung“)²¹.

2.6.1. Vollerhebungen

Die *Kostenstrukturerhebung* im Bereich Energie-/Wasserversorgung ist eine Vollerhebung bei allen Unternehmen oberhalb der Abschneidegrenze. Auch die *Investitionserhebungen* und die *Außenhandelsstatistik* sind Vollerhebungen mit Abschneidegrenze. Bei den beiden letztgenannten Erhebungen ist allerdings zu beachten, dass im SBS-Panel nur solche Einheiten enthalten sind, die auch in den Stichproben der Strukturerhebungen der jeweiligen Wirtschaftsabschnitte enthalten sind.

2.7 Methodische Änderungen und Vergleichbarkeit

Die verschiedenen Erhebungsjahre der einzelnen Statistiken sind bis auf geringfügige Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen (beispielsweise methodische Änderungen bei der Stichprobenziehung bzw. dem Datenerhebungsverfahren, siehe Abschnitt 2.4) ergeben haben, grundsätzlich untereinander vergleichbar. Zu beachten ist jedoch folgendes:

Ab Berichtsjahr 2012 wurden neue Kriterien für die Klassifizierung von Holdinggesellschaften geschaffen. Damit ergibt sich ein Strukturwechsel, welcher sich besonders in der *Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich* bemerkbar gemacht hat. Bis

²⁰ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gastgewerbe-Tourismus/gastgewerbe-jahreserhebung-2019.pdf?__blob=publicationFile

und

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gross-Einzelhandel/jahreserhebung-2019.pdf?__blob=publicationFile

²¹ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Dienstleistungen/jaehrliche-strukturerhebung.pdf?__blob=publicationFile

einschließlich Berichtsjahr 2011 waren eine Vielzahl von Holdinggesellschaften noch im Wirtschaftszweig K 64.2 angesiedelt und wurden dann durch die Re-Klassifizierung dem Wirtschaftszweig M 70.1 zugeordnet. Dadurch ergab sich auch ein Anstieg des Anteils von Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt M im Berichtsjahr 2012. Der Wirtschaftsabschnitt K wird in den Unternehmensstrukturstatistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nicht abgebildet. Zur Erfüllung der europäischen Datenanforderungen in diesem Bereich werden Aufsichtsdaten der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genutzt.

Im Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) ist zu beachten, dass seit dem Berichtsjahr 2015 Privatvermieter nicht mehr in der Wirtschaftsgruppe L 68.2 berücksichtigt werden.

Explizit zu berücksichtigen für die Außenhandelsmerkmale ist, dass die Berichtsjahre 2019 und 2020 auf den *TEC-Daten* basieren und sich die Aufbereitungsmethodik von den Berichtsjahren 2011-2018 (die auf der Extra- bzw. der Intrahandelsstatistik basieren) unterscheidet. Die Import- und Exportwert bleiben aber trotzdem grundsätzlich über die Zeit vergleichbar.

2.8 Klassifikationen

Die Unternehmen sind nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008) kodiert²². Das *SBS-Panel* enthält sowohl die ein-, zwei-, drei- als auch vierstelligen WZ-Schlüssel. Tabelle 2: Erläuterungen der Wirtschaftszweige stellt die enthaltenen übergeordneten Wirtschaftszweige nach der WZ 2008 dar.

Tabelle 2: Erläuterungen der Wirtschaftszweige

Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei

²² Das Berichtsjahr 2008 der Einzelstatistiken wurde noch nach der WZ-Klassifikation 2003 erhoben und im Rahmen der Aufbereitung des *SBS-Panels* wurden diese Angaben auf die WZ-Klassifikation 2008 umgeschlüsselt. Weitere Informationen zur Klassifikation finden sich unter: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/klassifikationenwz2008.pdf> sowie auf dem Klassifikationsserver der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: <https://www.klassifikationsserver.de/>.

Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abteilung S95	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen: Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Die Unternehmen des *SBS-Panels* werden nach vier KMU-Größenklassen klassifiziert (Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen), welche sich an der Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 6. Mai 2003 orientiert.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/Glossar/kmu.html>²³

Die Darstellung nach dem Bundesgebiet entspricht der Gliederung auf Ebene der NUTS-0-Regionen, die Bestandteil der Gebietsklassifikation NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist:

https://www.destatis.de/Europa/DE/Methoden-Metadaten/Klassifikationen/UebersichtKlassifikationen_NUTS.html

3. Qualität

Die zugrundeliegenden Statistiken des *SBS-Panels* sind bezogen auf Deutschland repräsentativ, und insgesamt sehr genau (geringe relative Standardfehler nach Hochrechnung). Bei dem überwiegenden Teil der Statistiken handelt es sich um Vollerhebungen mit Abschneidegrenzen oder Erhebungen mit großem Stichprobenumfang.

Darüber hinaus führen die Beschäftigten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder tiefgreifende Plausibilitäts- und Qualitätskontrollen durch, bei denen u.a. bei unplausiblen Angaben direkt bei den auskunftgebenden Unternehmen nachgefragt wird. Zudem werden die insgesamt nur sehr selten vorkommenden Antwortausfälle mittels statistischer Verfahren geschätzt und korrigiert.

Bei den Stichprobenerhebungen resultiert die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht-stichprobenbedingten

²³ Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=EN>

Fehler. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen möglichst klein gehalten. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers werden Fehlerrechnungen (Abschätzung der relativen Standardfehler) durchgeführt.

Eine Besonderheit des hier vorgestellten verknüpften Unternehmenspanels liegt in der Kombination von Einzeldaten aus Stichproben und Vollerhebungen mit Abschneidegrenzen. Mithilfe der Hochrechnungsfaktoren der Strukturstatistiken und der zugehörigen Merkmale können schlüssige Aussagen über den in Deutschland ansässigen Bereich der nichtfinanziellen gewerblichen Wirtschaft getroffen werden. Im Besonderen ist es möglich, kleine Unternehmen durch die Einbeziehung der Strukturerhebungen zu berücksichtigen.

Merkmale aus Vollerhebungen mit Abschneidegrenzen, wie der *Intrahandelsstatistik* sowie die Merkmale aus dem *Unternehmensregister-System*, sind nur für Unternehmen vorhanden, welche mit den Strukturstatistiken verknüpft werden konnten. Bei der Hochrechnung ergibt sich eine zusätzliche statistische Unsicherheit, da solche Merkmale in der Schichtung der Stichproben nicht berücksichtigt werden.

Die Konsistenz hochgerechneter SBS-Merkmale aus Vollerhebungen lässt sich daher nur indirekt einschätzen. Eine Übereinstimmung von Eckwerten der Vollerhebungen mit Eckwerten der im *SBS-Panel* hochgerechneten Merkmale kann nicht vollständig gewährleistet werden. Die statistische Unsicherheit steigt mit der Tiefe der Auswertungen.

4. Zentrale Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte zu den einzelnen Erhebungen zahlreiche Fachserien. Die Links führen jeweils zur Oberkategorie der entsprechenden Fachserie, unter der jeweils mehrere Veröffentlichungen gelistet sind.

Publikationen im Bereich Energie:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Beschaeftigte-Umsatz-Investitionen/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Erzeugung/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Wasserwirtschaft:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Wasserwirtschaft/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Industrie/Verarbeitendes Gewerbe:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Baugewerbe:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Dienstleistungen:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Groß- und Einzelhandel:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Grosshandel-Einzelhandel/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Gastgewerbe, Tourismus:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Gastgewerbe-Tourismus/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Außenhandel:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/_inhalt.html

5. Angebote der FDZ

Für das *SBS-Panel* stehen die On-Site-Zugangswege (Kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten finden Sie auf

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/afid/sbs>

